

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
**am Montag, den 15.07.2013, 19.30 Uhr,**  
**im Rathaus, Sitzungssaal**

Dießen, den 18.07.2013  
schä

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch  
Zweiter Bürgermeister Fastl  
Gdr. Behl  
Gdr. Bippus  
Gdr. Hofmann  
Gdr Kubat  
Gdr. Sanktjohanser  
Gdr. Schöpflin  
Gdr. Vetterl. A.

Entschuldigt fehlen: -/-

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Behrendt, Gdr. Maginot, Gdr. Vetterl J., H. Wohlfahrt/Ing.büro GFM zu TOP 1, RA Dr. Spieß (nichtöfftl.).

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 08.07.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Ausbau Malerweg; Vorstellung der Planung
2. Anträge auf Bauvorbescheid
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Rogisterstr. 21, Fl. Nr. 489/5 südl. Tfl. Gem. Rieden
  - b) Abriss des best. Gebäudes u. Neubau eines Einfamilienhauses, Johann-Michael-Fischer-Str. 7, Fl. Nr. 96 Gem. St. Georgen
3. Bauanträge
  - a) Nutzungsänderung Wohnung in Heilpraktiker-Praxis, Klosterhof 7, Fl. Nr. 1682/7 Gem. St. Georgen
  - b) Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Von-Eichendorff-Str. 65, Fl. Nr. 1567/8 Gem. Dießen
  - c) Nutzungsänderung ehem. Schreinerei in Atelier - Tektur, Bahnhofstr. 12, Fl. Nr. 275/2 Gem. Dießen
  - d) Bestandserhaltung und Instandsetzung eines Ausweichlagers, Behelfsheims und Wohnhauses, Gartenstr. 35, Fl. Nr. 1036 Gem. Rieden
  - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden

- f) Änderung der Garagendachform Flachdach zu geneigtem Dach – Tektur, Seeweg-Süd 58, Fl. Nr. 656/3 Gem. Rieden
  - g) Erweiterung der Mädchenrealschule BA 3, befristete Errichtung von Containern, Klosterhof 2, Fl. Nrn. 1674, 1675, 1677, 1678 Gem. St. Georgen
  - h) Geländeauffüllung, Nähe „Moosflecklweg“, Fl. Nr. 840 Gem. Rieden
4. Bebauungsplan Dießen V I – Currypark Stichstraße; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Fl. Nr. 737/4 Gem. Rieden (Currypark 17a) sowie Antrag auf Änderung für Fl. Nr. 737/3 Gem. Rieden (Currypark 17)
5. Einbeziehungssatzung Pitzeshofen; Behandlung der im Rahmen des erneuten, beschränkten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
6. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen, Mühlstr. 41
7. Auftragsvergaben
- a) Feuerwehrhaus Dettenschwang, Rohbauarbeiten
  - b) Sanierung Gemeindehaus Waffenschmiedweg 21
    - Maurer- und Erdarbeiten
    - Putzarbeiten
    - Trockenbauarbeiten
    - Fenster und Türen
    - Mauertrockenlegung
    - Malerarbeiten
    - Elektroarbeiten
  - c) Lachener Straße, Hochborderneuerung
8. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  - b) Gdr. Vetterl A. wg. Absenkung Gehsteig bei Ampel (Kinderhaus Riederau)
  - c) Gdr. Kubat wg. Geländeänderungen auf Privatgrund nördl. Festplatz
  - d) Gdr. Vetterl A. wg. Beseitigung der Fahrzeuge Alexander-Koester-Weg 5

## Nichtöffentliche Sitzung

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Ausbau Malerweg; Vorstellung der Planung

H. Wohlfahrt vom Ing.büro GFM erläutert die Grundlagen und die Entwicklung der Planung. Im nördlichen Teilbereich sind bereits sämtliche Versorgungsanlagen vorhanden. Im mittleren noch unbebauten Teil liegen zumindest Strom- und Telefonleitungen. Im südlichen Teil (bis zum Schulanger) sind alle Sparten vertreten. Die Wasserleitung ist hier allerdings zu erneuern. Im neu zu bauenden Verbindungsstück zwischen Malerweg und Gartenstraße sind keinerlei Versorgungsleitungen vorhanden.

Im nördlichen Bereich des Malerwegs ist es aufgrund der vorhandenen Gemeindeflächen möglich, die Fahrbahn auf 5 m Breite auszulegen. Hier ist dann bei verminderter Geschwindigkeit Begegnungsverkehr zwischen Lkw und Pkw möglich. Der Fahrbahnverlauf wird durch versetzte Grüninseln verschwenkt, um zu schnelles Fahren zu unterbinden.

Im Ost-West-Teilstück ist nur eine Fahrbahnbreite von 4,50 m möglich (nur Begegnungsverkehr Pkw/Pkw).

Ganz im Süden bleibt aufgrund der bestehenden Mauer sowie des Baumbestands in einem Teilbereich nur eine Fahrbahnbreite von 4,25 m. Dies ist jedoch noch immer für den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw ausreichend.

H. Wohlfahrt erläutert die drei unterschiedlichen Varianten, die sich vor allem in der Materialwahl sowie in der Ausgestaltung der Fahrbahnbreite unterscheiden.

Im Rahmen der zwei durchgeführten Anliegerversammlungen wurde eine vierte Variante mit den Anliegern entwickelt. Hier werden gegenüber der Variante 1 einige der Stellplätze im Bereich von Grundstückszufahrten verlagert. Die Mehrheit der Anlieger hat sich inzwischen für diese Variante 4 ausgesprochen.

Die Stellplätze werden in Betonsteinpflaster mit Rasenfuge, die Zufahrtsbereiche in bündig verlegtem Betonsteinpflaster gestaltet.

Gdr. Vetterl A. weist darauf hin, dass die seitlichen Grünstreifen von den jeweiligen Anliegern zu pflegen sind. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass auch die Gartenstraße in einem sehr schlechten Zustand sei und unbedingt ausgebaut werden sollte. Dies gilt ebenso für den Teil des Malerweges nördlich der Auenstraße.

Erster Bürgermeister Kirsch verweist auf die zahlreichen anstehenden Straßenausbaumaßnahmen. Die Gartenstraße wird mit in das Ausbauprogramm aufgenommen. Der Ausbau des nördlichen Malerwegs macht erst Sinn, wenn die bauliche Erweiterung des Pflegeheims Malerweg 19 abgeschlossen ist.

#### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der Variante 4 ist die Ausschreibung für Winter 2013/2014 vorzubereiten. Im Haushalt 2014 sind die erforderlichen Haushaltsmittel vorzusehen.

Abstimmung: **9:0**

## **2. Anträge auf Bauvorbescheid**

### **a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Rogisterstr. 21, Fl. Nr. 489/5 südl. Tfl. Gem. Rieden**

#### Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch.büros RFHT, München, vom 31.05.2013, eingegangen am 12.06.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass der Altbestand vor einem Neubau zu beseitigen ist.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Dießen V v – Rogisterstraße ist entsprechend anzupassen. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wird befürwortet.

Für eine Ableitung des Regenwassers in den Steinigen Graben (Gewässer III. Ordnung), Fl. Nr. 515 Gem. Rieden, ist ggfs. eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Landsberg einzuholen.

Die Unterhaltungspflicht für den Steinigen Graben wird im Bereich des Grundstücks auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzuse-

hen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:1**

**b) Abriss des best. Gebäudes u. Neubau eines Einfamilienhauses, Johann-Michael-Fischer-Str. 7, Fl. Nr. 96 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Scanhaus Marlow GmbH, Marlow, vom 14.06.2013, eingegangen am 27.06.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Ob das Gebäude auf die Straßengrenze gebaut oder um den Dachüberstand zurückversetzt wird, bleibt dem Antragsteller überlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauherrschaft zu klären, ob im Falle des Neubaus die Möglichkeit und das Einverständnis bestehen, die Straßenlampe an der Hauswand anzubringen.

Abstimmung: **8:1**

**3. Bauanträge**

**a) Nutzungsänderung Wohnung in Heilpraktiker-Praxis, Klosterhof 7, Fl. Nr. 1682/7 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Antragstellers, eingegangen am 03.07.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**b) Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Von-Eichendorff-Str. 65, Fl. Nr. 1567/8 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der W. Layer GmbH, Schwabmünchen, vom 21.06.2013, eingegangen am 24.06.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

**c) Nutzungsänderung ehem. Schreinerei in Atelier - Tektur, Bahnhofstr. 12, Fl. Nr. 275/2 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen der Dipl.-Ing (FH) Sabina Uecker, München, vom 15.04.2013, eingegangen am 28.06.2013 (Vorlage durch LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**d) Bestandserhaltung und Instandsetzung eines Ausweichlagers, Behelfsheims und Wohnhauses, Gartenstr. 35, Fl. Nr. 1036 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. (FH) Ferdinand Nast, München, vom 22.05.2013, eingegangen am 27.05.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden**

Beschluss:

Aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Ortseinsicht vor der nächsten Sitzung am 26.08.2013 durchzuführen.

Abstimmung: **9:0**

**f) Änderung der Garagendachform Flachdach zu geneigtem Dach – Tektur, Seeweg-Süd 58, Fl. Nr. 656/3 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen der Koreis Hochbau GmbH, Waal, vom 29.06.2013, eingegangen am 01.07.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**g) Erweiterung der Mädchenrealschule BA 3, befristete Errichtung von Containern, Klosterhof 2, Fl. Nrn. 1674, 1675, 1677, 1678 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Bernhard Landbrecht, München, vom 05.06.2013, eingegangen am 17.06.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Einer Nutzung gemeindlicher Parkplätze während der Bauphase wird grundsätzlich zugestimmt. Hierüber ist noch eine Regelung zu treffen.

Abstimmung: **9:0**

## **h) Geländeauffüllung, Nähe „Moosflecklweg“, Fl. Nr. 840 Gem. Rieden**

### Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. (FH) Werner Siegordner, Lehrberg, vom 22.05.2013, eingegangen am 31.05.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung durch die Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**  
(ohne Gdr. Vetterl A.)

## **4. Bebauungsplan Dießen V I – Currypark Stichstraße; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Fl. Nr. 737/4 Gem. Rieden (Currypark 17a) sowie Antrag auf Änderung für Fl. Nr. 737/3 Gem. Rieden (Currypark 17)**

### **4.1 Änderungsantrag für Fl. Nr. 737/4 Gem. Rieden**

Mit Schreiben vom 20.05.2013 beantragt der Grundstückseigentümer die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans (BP) Dießen V I – Currypark Stichstraße für sein Grundstück Fl. Nr. 737/4 Gem. Rieden.

Anstelle des im BP vorgesehenen Baufensters für ein größeres Gebäude mit max. 200 qm GR sollen zwei getrennte, kleinere Baufenster mit jeweils max. 100 qm GR ausgewiesen werden, um das Grundstück besser ausnutzen zu können und den beiden Söhnen jeweils ein Baurecht zu ermöglichen.

Das Grundstück ist 2.676 qm groß. Die Zufahrt erfolgt von der Ortsstraße „Currypark“ über den privaten Stichweg Fl. Nr. 604/6 Gem. Rieden mit 192 qm (Miteigentum).

Der rechtsverbindliche BP setzt derzeit im Wesentlichen Folgendes fest:

- reines Wohngebiet
- Mindestgrundstücksgröße 1.700 qm
- 1 Bauraum mit max. 200 qm GR
- max. 1 Vollgeschoss, 25-30° Dachneigung, max. 4 m WH, gemessen ab natürl. Gelände bis Unterkante Dachsparren

Im Hinblick auf die südlich und westlich anschließende dichtere Bebauung wird es städtebaulich durchaus für vertretbar gehalten, das bisherige Baurecht auf 2 Baufenster unter Einhaltung der bisherigen sonstigen BP-Festsetzungen aufzuteilen. Zumal auch auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Fl. Nr. 737/3 ein zweites freistehendes Wohngebäude errichtet werden kann.

Aufgrund der Mindestgrundstücksgröße von 1.700 qm ist eine Realteilung nicht möglich, jedoch eine Aufteilung nach WEG (Wohnungseigentumsgesetz).

### **4.2 Änderungsantrag für Fl. Nr. 737/3 Gem. Rieden**

Mit Schreiben vom 26.05.2013 beantragen die Grundstückseigentümer die Änderung des rechtsverbindlichen BP Dießen V I – Currypark Stichstraße für ihr Grundstück Fl. Nr. 737/3 Gem. Rieden. Aus gesundheitlichen und finanziellen Gründen soll ein 700 qm großer Grundstücksteil weggemessen und verkauft werden. Um eine bessere Verwertbarkeit des Grundstücks zu ermöglichen, wird um eine Teilungsgenehmigung gebeten.

Das Grundstück hat 2.327 qm und ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Der nördliche Grundstücksteil kann direkt von der Ortsstraße „Currypark“ erschlossen werden, der südliche Grundstücksteil ist über den Privatweg Fl. Nr. 604/6 Gem. Rieden erreichbar.

Der rechtsverbindliche BP setzt auch für dieses Grundstück im Wesentlichen Folgendes fest:

- reines Wohngebiet
- Mindestgrundstücksgröße 1.700 qm
- 1 Bauraum mit max. 250 qm GR
- max. 1 Vollgeschoss, 25-30° Dachneigung, max. 4 m WH, gemessen ab natürl. Gelände bis Unterkante Dachsparren

Der BP sieht ansonsten für die östlich angrenzenden Grundstücke südlich des „Curryparks“ (Hausnr. 18-26) eine Mindestgrundstücksgröße von 800 qm vor.

Für die weiter südlich angrenzenden Grundstücke ist eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 qm festgesetzt. Diese 5 Grundstücke werden vom „Schönbichel“ (Hausnr. 6a-8e) aus erschlossen.

Der BP sieht Mindestgrundstücksgrößen von 800, 1.000, 1.400 und 1.700 qm vor. Dies ist vor allem dem schützenswerten Grünbereich entlang des Reithengrabens (Gewässer 3. Ordnung), der mitten durch das Plangebiet fließt, sowie bei den Grundstücken östlich des Baches der Ortsrandlage geschuldet. Der Gebietscharakter der durchgrüneten landschaftsnahen Einzelhausbebauung sollte möglichst erhalten bleiben. Bei dem Bach begleitenden Gehölz handelt es sich um ein kartiertes Biotop.

Die Zulassung einer neuen Mindestgrundstücksgröße von 700 qm nur für dieses Baugrundstück wäre städtebaulich nicht begründbar.

Bereits im Rahmen der Aufstellung dieses BP hatten die Grundstückseigentümer die Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße auf 1.000 qm angeregt. Damals wurde auch angeregt, das Baufenster um den Altbestand so anzupassen, dass darin ein freistehendes Wohngebäude, südlich des Bestandsgebäudes, errichtet werden kann. Die Anpassung der Baugrenze wurde übernommen. Bezüglich der Mindestgrundstücksgröße hatte man sich jedoch zuletzt mit Beschluss vom 19.08.2002 auf die Beibehaltung geeinigt. Beim darauffolgenden erneuten Beteiligungsverfahren wurden keine Anregungen/Einwendungen mehr vorgetragen.

Unabhängig von der festgesetzten Mindestgrundstücksgröße ist es nicht ausgeschlossen, eine Teilfläche von z. B. 700 qm nach WEG zu veräußern und innerhalb des festgesetzten Baufensters auch separat zu bebauen, jedoch ohne Realteilung. Das Baufenster ist bereits so gestaltet, dass im südlichen Bereich z. B. ein freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 100 qm GR errichtet werden könnte. Die Erschließung müsste ggfs. entsprechend durch Dienstbarkeiten oder Miteigentumsanteil gesichert werden. Insoweit ist die beantragte BP-Änderung eigentlich gar nicht erforderlich.

#### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die beantragte Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Fl. Nr. 737/3 Gem. Rieden (Currypark 17) wird nicht für erforderlich gehalten und daher abgelehnt. Der Verkauf eines Grundstücksteils kann auch ohne Realteilung erfolgen.

Bzgl. des Grundstücks Fl. Nr. 737/4 Gem. Rieden wird eine Bebauungsplanänderung unter folgenden Maßgaben in Aussicht gestellt:

- Aufteilung des bisherigen Baufensters mit max. 200 qm GR auf zwei Bauräume mit jew. max. 100 GR (entsprechend dem Antrag)
- Einhaltung der sonstigen bisherigen BP-Festsetzungen
- Übernahme der Planungskosten durch die Antragsteller

Aufgrund anderweitiger zahlreicher laufender Bauleitplanverfahren kann das Änderungsverfahren jedoch frühestens in einem Jahr (August 2014) in Angriff genommen werden.

Abstimmung: **9:0**

## **5. Einbeziehungssatzung Pitzeshofen; Behandlung der im Rahmen des erneuten, beschränkten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

1. Aufstellungsbeschluss am 14.11.2011.
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.02. bis einschl. 27.03.2013 sowie Beteiligung der Behörden gem. § 34 Abs. 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2013 (Äußerungsfrist: 27.03.2013). Abwägung der Stellungnahmen sowie Beschluss zum erneuten Beteiligungsverfahren am 10.06.2013.
3. Erneutes, beschränktes Beteiligungsverfahren in der Zeit vom 17.06. bis einschl. 01.07.2013 im Wege der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit). Die Behörden/Träger öff. Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2013 (Äußerungsfrist 01.07.2013) erneut beteiligt.

3.1 Seitens der Öffentlichkeit wurden keine weiteren Stellungnahmen vorgetragen.

3.2 Von den insgesamt 13 erneut beteiligten Fachstellen haben sich 8 nicht geäußert, so dass davon ausgegangen werden darf, dass die von diesen Behörden wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde/LRA Landsberg sowie das Wasserwirtschaftsamt Weilheim haben mitgeteilt, dass sie sich nicht äußern bzw. keine weiteren Hinweise/Anforderungen geltend gemacht werden.

3.3 Folgende Behörden haben Stellungnahmen vorgetragen. Die Schreiben werden nur stichwortartig bzw. zusammengefasst wiedergegeben:

3.3.1 **Deutsche Telekom Technik GmbH**, Kempten, Schreiben v. 14.06.2013:  
Verweis auf die Stellungnahme vom 01.03.2013. Diese gilt unverändert weiter.

### Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 01.03.2013 wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2013 behandelt. Die Telekom hat einen Beschlussauszug erhalten. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Die Bauherren erhielten bereits einen Abdruck des Schreibens vom 01.03.2013 zur Kenntnis und Berücksichtigung.

3.3.2 **Landratsamt Landsberg/Untere Bauaufsichtsbehörde**, Schreiben v. 26.06.2013:

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Notwendigkeit der Ausbildung einer Feuerwehrezufahrt nach Art. 5 BayBO ist mit dem Kreisbrandrat abzustimmen.

### Beschluss:

Die Reduzierung des bestehenden Wendehammers wurde mit dem Kreisbrandmeister vorbeugender Brandschutz (Förg Dieter) bereits im Oktober 2012 abgestimmt. Der bestehende Unterflurhydrant wird in den verbleibenden öffentlichen Teil des Wendehammers verlegt, so dass er auch weiterhin für die Feuerwehr zugänglich ist. Weitere



Forderungen wurden seitens der Kreisbrandinspektion nicht gestellt. Auf die Ausführungen in der Niederschrift vom 10.06.2013 wird verwiesen.

- 3.3.3 **Ammerseewerke gkU**, Schreiben v. 01.07.2013:  
Keine Einwendungen. Verweis auf Stellungnahme vom 28.03.2013.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 28.03.2013 war bereits Gegenstand der Beschlussfassung vom 10.06.2013. Es wird darauf verwiesen. Insbesondere ist beim Rückbau des Wendehammers darauf zu achten, dass auf den in den Flächen befindlichen Kanäle und Schächte der Ammerseewerke entsprechende Dienstbarkeiten ins Grundbuch eingetragen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den vorstehenden Ausführungen. Eine nochmalige Änderung der Verfahrensunterlagen und somit ein nochmaliges Beteiligungsverfahren sind nicht erforderlich.

Die Einbeziehungssatzung Pitzeshofen mit Begründung wird daher als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmung: **9:0**

- 6. Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen, Mühlstr. 41**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die beantragte Sondernutzungserlaubnis nicht zu befürworten, da sich an den Ablehnungsgründen aus den vorangegangenen Sitzungen bisher nichts geändert hat.

Abstimmung: **9:0**

**7. Auftragsvergaben**

**a) Feuerwehrhaus Dettenschwang, Rohbauarbeiten**

Vom 1. Vorstand der Freiw. Feuerwehr Dettenschwang, Gustav Arnold, wurde über das Bauamt für die Rohbauarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 2 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Beide Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden vom Bauamt geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Walter Oswald, Dettenschwang, und liegt 3 % über der Kostenschätzung.

Ausführung ab August bis November 2013.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 unter HHSt. 1.1300.9451 bereit gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Oswald, Dettenschwang, den Auftrag zum Angebotspreis von 69.531,45 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

**b) Sanierung Gemeindehaus Waffenschmiedweg 21****- Maurer- und Erdarbeiten**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für die Maurer- und Erdarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Wiedemann, Utting, und liegt 9 % unter der Kostenschätzung.

Die Ausführungen sind von August bis September 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Firma Wiedemann aus Utting, den Auftrag zum Angebotspreis von 57.100,68 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

**- Putzarbeiten**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für die Putzarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Schamper GmbH, Obermühlhausen. Das Angebot liegt 3,6 % unter der Kostenschätzung.

Die Ausführungen sind von August bis Oktober 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Schamper GmbH, Obermühlhausen, den Auftrag zum Angebotspreis von 29.172,73 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

**- Trockenbauarbeiten**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für Trockenbauarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Hartlmaier, Dießen, und liegt 24 % unter der Kostenschätzung.

Die Ausführungen sind von September bis Oktober 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Hartlmaier, Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 7.614,69 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

**- Fenster und Türen**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für Fenster und Türen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Davon haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Franz Steigenberger, Herrsching, und liegt 19 % unter der Kostenschätzung (21.658 € brutto).

Die Ausführungen sind im September 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Franz Steigenberger, Herrsching, den Auftrag zum Angebotspreis von 17.391,85 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

- **Mauertrockenlegung**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für die Maurertrockenlegung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Haböck & Weinzierl, Karlsfeld, und liegt 56 % unter der Kostenschätzung (20.944,00 € brutto).

Die Ausführungen sind im Juli/August 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Haböck & Weinzierl aus Karlsfeld, den Auftrag zum Angebotspreis von 9.165,80 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

- **Malerarbeiten**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für die Malerarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 7 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 6 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden vom Büro Koch geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Wammetsberger, Dießen, und liegt 31 % unter der Kostenschätzung.

Die Ausführungen sind im Oktober/November 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Wammetsberger aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 8.106,58 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

- **Elektroarbeiten**

Vom Architekturbüro Koch wurde über das Bauamt für die Elektroarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon hat nur die Fa. Konrad Linke, Dießen, ein Angebot eingereicht. Das Angebot wurde vom Büro Koch geprüft und für in Ordnung befunden. Es liegt 6 % unter der Kostenschätzung.

Die Ausführungen sind im August/September 2013 geplant.  
Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.8808.9450 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Fa. Linke aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 24.460,44 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: **9:0**

**c) Lachener Straße, Hochborderneuerung**

Bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 06.05.2013 wurde beschlossen, nachdem nun keine Fahrbahnteiler in die Lachener Straße eingebaut werden, die Sanierung der Hochborde zum geschätzten Preis von ca. 50.000 € brutto für ca. 350 lfm in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ausschreibung zu veranlassen.

## Beschreibung der Leistung:

Die defekten Betonhochborde werden an 5 verschiedenen Stellen (insgesamt 350 lfm) gegen neue Granithochborde ausgetauscht. Die Gehwegfläche wird in ganzer Breite asphaltiert (Ausführungsart wie in Riederau, Dießener Straße).

Das Bauamt hat für die Erneuerung der Hochborde (Granit) an der Lachener Straße in Dießen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht.

Das Bauamt hat die Angebote geprüft. Das günstigste Angebot ist von der Fa. Schilling, Dießen, und liegt 3% über der Kostenschätzung von 50.000 € brutto. Die Ausführungen sind bis Ende Oktober 2013 geplant. Unter der HHSt. 0.6300.5131 stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, der Firma Schilling aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 51.767,38 € brutto zu erteilen.

Damit die für den Straßenunterhalt vorgesehenen Mittel ausreichen, soll ggf. ein Teil der Maßnahme erst 2014 durchgeführt werden.

Abstimmung: **9:0**

**8. Bekanntgaben und Anfragen****a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Keine.

**b) Gdr. Vetterl A. wg. Absenkung Gehsteig bei Ampel (Kinderhaus Riederau)**

Gdr. Vetterl A. beantragt, die Bordsteine bei der Ampel auf der Höhe des Kinderhauses Riederau abzusenken, um diese für Gehhilfen, Kinderwagen etc. besser passierbar zu machen. Erster Bürgermeister Kirsch schlägt vor, eine gemeinsame Ortseinsicht mit Gdr. Vetterl A. und dem Bauamt durchzuführen, um die Bereiche vor Ort festzulegen.

**c) Gdr. Kubat wg. Geländeänderungen auf Privatgrund nördl. Festplatz**

Gdr. Kubat spricht die Geländeänderungen auf dem Grundstück Seestr. 20 nördlich des Festplatzes an. Erster Bürgermeister Kirsch informiert, dass die Baukontrolle des LRA be-

reits tätig war und vom Grundstückseigentümer einen Vorschlag zur Behebung angefordert hat.

**d) Gdr. Vetterl A. wg. Beseitigung der Fahrzeuge Alexander-Koester-Weg 5**

Gdr. Vetterl fragt nach dem Sachstand bzgl. der Beseitigung der Fahrzeuge beim Alexander-Koester-Weg 5. Die Angelegenheit läuft inzwischen über das Landratsamt Landsberg/Sachgebiet Abfallrecht. Der Bescheid ging sowohl an den Grundstückseigentümer als auch an den Verursacher. Der Grundstückseigentümer ist inzwischen verstorben. Inzwischen läuft die Zwangsgeldandrohung gegen den Verursacher.

(nichtöffentl. Sitzung)

...

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Johanna Schöffert  
Schriftführerin